

Die Veranstaltung wird durchgeführt  
in Kooperation mit der



## RECHTEVERTRAG

### Gesundheitstage Schloss Bedburg 2019

**Motto: „aktiv leben – aktiv retten“**

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer!

Wir freuen uns, dass Sie in diesem Jahr an den Gesundheitstagen Bedburg teilnehmen möchten. Hiermit teilen wir Ihnen die rechtlichen Rahmen- und Vertragsbedingungen mit. Diese werden mit Zustande-kommen des Ausstellervertrages wirksam.

Veranstalter der Gesundheitstage Bedburg ist die Aktionsgruppe Gesundheit Bedburg, diese arbeitet in Kooperation mit der Stadt Bedburg. Die Aktionsgruppe wird persönlich vertreten durch Achim Niepel, Harffer Schlossallee 34, 50181 Bedburg, die Liste der übrigen Teilnehmer der Aktionsgruppe liegt zur Einsicht vor.

Mit der Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme. Die Zulassung als Aussteller wird schriftlich bestätigt, erst mit der Übersendung dieser Bestätigung wird ein verbindlicher Ausstellervertrag geschlossen.

Bis zur Zulassung ist jederzeit ein schriftlicher Rücktritt von der Anmeldung möglich. Ein nachträglicher Rücktritt von der Anmeldung bzw. Veränderungen nicht belegter Ausstellungsflächen durch den Veranstalter entbindet den Aussteller nicht von der Zahlungspflicht. Eine Erstattung von bereits gezahlten Standkosten ist ausgeschlossen. Bei nicht oder nicht vollständiger Zahlung der Standkosten kann die Teilnahme an der Messe durch den Veranstalter verweigert werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen die Messe zu verschieben, zu verkürzen oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Der Aussteller hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Schadenersatz. Begründete Ausnahmefälle liegen dann vor, wenn diese nicht im Einflussbereich der Veranstalter liegen. (z.B. Gefahr für Leib und Leben, höhere Gewalt, polizeiliche Anordnung usw.)

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung eine Betriebshaftpflicht abgeschlossen. Um die Sicherheit und einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, sind den Anweisungen des Veranstalters oder dessen beauftragte Personen Folge zu leisten. Der Veranstalter und die Stadt Bedburg haften nicht für einen Verlust oder einer Beschädigung der Ausstellungsgüter der Aussteller, dies betrifft auch den An- und Abtransport.

Die Aussteller haften für Schäden, die durch sie, ihr Standpersonal, Angestellte oder Beauftragte an Personen oder Sachen verursacht werden. Insofern ist der Schutz des eigenen, abgegrenzten Messestandes durch eine eigene Gewerbe- bzw. Betriebshaftpflicht sicherzustellen.

Die Aussteller sind verpflichtet, alles zu unterlassen, was die eigene wie die Sicherheit Dritter gefährden kann. Es gilt das gegenseitige Rücksichtnahmegebot. Beim Standaufbau dürfen die markierten Standflächen nicht überschritten werden, ebenso dürfen keine Standaufbauten erfolgen, die die Sicht auf einen anderen Stand erheblich einschränken. Dies gilt insbesondere für Seitenwände. Im Zweifelsfall ist vor Aufbau der geplante Standaufbau mit der Aktionsgruppe Gesundheit abzustimmen. Es gilt das für das Schloss Bedburg gültige Sicherheitskonzept. Fluchtwege sind zwingend freizuhalten.

Alle erfassten Daten werden gemäß der Datenschutzverordnung nur für den Zweck der hier genannten Veranstaltung erhoben, gespeichert und verwendet. Der Aussteller stimmt ausdrücklich mit dem Zustandekommen des Ausstellervertrages der Verwendung dieser Daten zu.

Eigenständige Werbemaßnahmen, die über die allgemeine Werbung für die Veranstaltung hinausgehen, sind grundsätzlich möglich. Diese sind nicht Bestandteil des allgemeinen Ausstellervertrages und werden zwischen den Veranstaltern und den Ausstellern gesondert vereinbart und ggf. gesondert berechnet.

Verantwortlicher Ansprechpartner der Aktionsgruppe Gesundheit Bedburg:  
Achim Niepel - Harffer Schlossallee 34 - 50181 Bedburg  
Telefon: 02272-1561 – Telefax: 02272-930833 – Mail: achim.niepel@gmx.de